

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Berantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Klostplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petzitz oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenland 30 Pf.

Das Reichsseuchengesetz.

Berlin, 27. September. Bei den gestern im kaiserlichen Gesundheitsamt begonnenen Berathungen über ein Reichsseuchengesetz wird berücksichtigt, a. im Gesetz die leitenden, auf alle in Betracht kommenden Krankheiten anwendbaren Grundsätze zu ordnen und für einzelne Krankheiten diejenigen Schutzmaßregeln zu bestimmen, welche von so einschneidender Wirkung sind, daß eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich scheint; b. in den Ausführungsbestimmungen aller weiteren, zur Abwehr und Unterdrückung jeder einzelnen Krankheit notwendigen Maßnahmen vorzuschreiben, so weit sie sich zur allgemeinen Regelung eignen. Den Berathungen der Kommission soll zunächst die Erörterung folgender Fragen zu Grunde gelegt werden:

A. Bezeichnung der Krankheiten, auf welche das Gesetz sich beziehen soll. I. Gegen welche Krankheiten ist der Erlass einheitlich geregelter Vorkehrten erforderlich? B. Ermittlung der Krankheiten. II. Auf welche der zu l. ausgewählten Krankheiten soll sich die Pflicht zur Anzeige erfreien: a. jeder Erkrankung und zw. 1) auch bei vereinzelten Fällen? 2) nur bei Auftreten mehrerer gleichartiger Fälle? b. jedes Lodesfalls (abgesehen von der standesamtlichen Anzeige). III. Für welche Krankheiten ist die Anzeigepflicht auch auf verdächtige Erkrankungsfälle auszudehnen? IV. Wem soll die Anzeigepflicht obliegen zu a.? — zu b.? V. Unter welchen Verhältnissen und durch wen hat eine amtliche Feststellung hinsichtlich der ergangenen Anzeige stattzufinden? VI. Unter welchen Umständen soll der mit der Feststellung eines Krankheitsfalls amtlich beauftragte Arzt (beamteter Arzt oder dessen Stellvertreter) befugt sein, alsbald Anordnungen gemäß Abschnitt D. c. zu treffen. VII. Wie ist die Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Anzeige zu bestrafen, falls die Krankheit als angezeigepflichtig erkannt war? (S. a. G.) C. Abwehrmaßnahmen gegen das Ausland. VIII. Welche Maßregeln sind gegen eine Seuchendurchsetzung aus dem Auslande in Aussicht zu nehmen? Ist im Ausland unter Umständen geboten: 1) Abspernung der Reichsgrenze a. gegen allen Personenverkehr? b. gegen allen Warenerwerke? 2) Beschränkung des Grenzverkehrs? a. durch Einfuhrverbote und vergleichende; b. durch Quarantänevorschriften. 3) Verbot von Menschenansammlungen (Märkten usw.) in der Nähe der Grenze? D. Schutzmaßregeln im Inlande. IX. Ist hinsichtlich der erkannten Personen unter besonderen Umständen geboten: 1) Die öffentliche Bekanntmachung der Erkrankung unter Bezeichnung a. des Orts, b. des Hauses, c. der Person des Erkrankten? E. Die Kennzeichnung des Hauses, in dem ein Erkrankter sich befindet? Die Beobachtung der kranken eventuell krankheitsverdächtigen Person? 4) Die Polirung der kranken Person a. in der eigenen Wohnung, b. in einem ihr zugewiesenen Raum (Krankenhaus, Poliklinik usw.)? 5) Die Anwendung eines Heilverbahrens (nötigenfalls zwangsläufig)? 6) Die Desinfektion. X. Sind hinsichtlich der Umgebung des Kranken unter Umständen drückliche Abwehrmaßnahmen geboten, insbesondere 1) die Beobachtung der Haushaltungsgesellen? b) die Arbeitsgenossen? c. der Reisegenossen, Schiffer u. j. w.? 2) Eine Verkehrsbeherrschung a. für die Haushaltsgesellschaften usw. b. für die Bewohner des Hauses? c. für die Bewohner des Dienstes? 3) die Räumung einer Wohnung oder eines Hauses. XI. Sind unter Umständen Abwehrmaßregeln gegen ganze Ortschaften des Inlandes geboten, und zwar: 1) Aufzehrung des Personen- und Warenverkehrs (Ausfuhrverbot)? XII. Sind unter Umständen — neben den Ausfuhrbeschränkungen oder an Stelle derselben — für die noch nicht von der Krankheit betroffenen Ortschaften Einfuhrverbote bzw. Einfuhrbeherrschungen statthaft oder geboten? XIII. Welche weiteren Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung einer Krankheit kommen noch in Betracht? Sind insbesondere städtisch oder geboten: 1) Beschränkungen in der Benutzung öffentlicher und privater Anlagen, wie Brunnen, Waschhäusern, Börsen, Aborten, Badeanstalten? 2) Beschränkungen hinsichtlich der Befestigung der Absallstöße, der Strafenreinigung, Desinfektion der Steinmeile usw.? 3) Verbote von Menschenansammlungen, Märkten, öffentlichen Aufstellorten? 4) Beschränkungen hinsichtlich des Schulbesuchs, Religionsunterrichts, Fortbildungsunterrichts? 5) Beschränkungen im Verkehr mit Gespenstern, welche die Seuche verbreiten können, insbesondere mit gewissen Nahrungs- oder Genussmittel? ad 5) Welchen? 6) Beschränkungen im Betriebe einzelner Gewerbe? ad 6) Welcher Gewerbe? (Schiffahrt usw.)? 7) Beschränkungen hinsichtlich der Beerdigung und der Leichenförderung? 8) Borschriften, betr. die Beugnis zur Obduktion bei Todesfällen nach verdächtiger Krankheit? Zu b. bis D. XIV. Ist bei einer dem Gebiete mehrerer Bundesstaaten drohenden Seuchengefahr ein Eingreifen der Reichsgewalt, etwa die Entsendung eines mit Ausnahmefreigaben versehenen Reichskommissars im Gesetz vorzusehen? E. Desinfektionsverfahren. XV. Welche Mittel kommen zu Ausführung der Desinfektion in Betracht? XVI. Ist eine Anweisung zum Desinfektionsverfahren von Reichsgegen zu geben? F. Entschädigungspflicht. XVII. Ist aus öffentlichen Mitteln eine Entschädigung für aus Anlaß der Seuchengefahr vernichtet oder beschädigtes Privateigentum zu gewähren? XVIII. Ist eine Entschädigung für den im öffentlichen gesundheitlichen Interesse gestörten Gewerbebetrieb zu gewähren? XIX. Wie ist die Höhe der Entschädigung zu ermitteln? XX. Sollen die zur Leistung der Entschädigung verpflichteten Körperschaften usw. im Gesetz bezeichnet werden? oder XXI. Soll den Regierungen Vollmacht gegeben werden, durch Verordnungsanordnung die Entschädigungspflicht den Gemeinden, Kreisen usw. aufzuheben? XXII. Soll der Auspruch auf Entschädigung fortfallen, wenn a. vorsätzliche oder b. fahrlässige Übertretung der im Gesetz und in den Ausführungsbestimmungen erlaubten Vorschriften seitens der Geschäftsführer vorliegt? G. Strafschriften. XXIII. Welche Strafbestrafungen sind im Aufschluß S. 327 des Strafgesetzbuchs in das Gesetz aufzunehmen? H. Ausnahmeverfügungen. Sind für Personen des Soldatenstandes, insbesondere für die in militärischen Anstalten untergebrachten Angehörigen des aktiven Heeres und der Marine Ausnahmeverfügungen erforderlich und welche? Im weiteren Verlauf der Berathungen wird für jede (gemäß

Entscheidung auf Frage I.) im Gesetz zu nennende Krankheit nach den vorangeführten Gesichtspunkten festzustellen sein, welche besonderen Vorschriften gegenüber der einzelnen Krankheit hinsichtlich der Anzeigepflicht, der Abwehrmaßnahmen gegen das Ausland, der Schutzmaßregeln im Inlande, der Desinfektion usw. erforderlich sind.

Aufer dem Vorsitzenden, Direktor des Reichsgesundheitsamtes, Dr. Köhler, gehören der Kommission folgende Berliner Herren an: Geheimer Ober-Medizinalräthe Dr. Skrzek und Dr. Schönfeld, Geheimer Medizinalräthe Dr. Koch, Dr. Pistor, Dr. Gerhardt und Dr. Lewin; Geh. Ober-Regierungsrath Höpfer, Generalrat und Abteilungsleiter in der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums Dr. Großheim, Professor Dr. Schweningen. Ferner sind von außerhalb berufen: Geh. Medizinalrat Professor Dr. Bockenahl-Kiel, Professor Dr. Wolff-Hügel-Göttingen, Professor Dr. Rent-Halle, Geheimer Sanitätsrat Dr. Graf-Ebersberg, Geheimer Sanitätsrat Dr. Lent-Köhl; Ober-Medizinalrat im kaiserlichen Staatsministerium des Innern Dr. Witter von Kerschensteiner-München, Ober-Medizinalrat Professor Dr. Bettendorf-München, Geheimer Medizinalrat Dr. Lehmann-Dresden, Präsident des Königlich sächsischen Landes-Medizinalcollegiums Dr. Günther-Dresden, königlich württembergischer Medizinaldirektor Dr. von Koop-Stuttgart; großherzoglich badischer Geheimrat Dr. Batticebner-Karlsruhe, großherzoglich hessischer Geheimer Ober-Medizinalrat Dr. Pfeiffer-Darmstadt, Professor Dr. Gaffky-Gießen; Geheimer Medizinalrat Dr. Kriziger-Straßburg; endlich von den Mitgliedern des Reichs-Gesundheitsamtes die Herren Dr. Rahts, Dr. Petri und Dr. Ohlmüller. Als Protokollführer fungieren Stabsarzt Dr. Köhler und der Bibliothekar des Reichs-Gesundheitsamtes Dr. Würzburg.

Von der Cholera.

Berlin, 27. September. Auch am gestrigen Nachmittag und Abend (7 Uhr) gehen aus dem Krankenhaus Moabit recht glänzende Nachrichten ein. Es wurden am Nachmittag zwei Personen — ein Dienstmädchen aus der Amentenstraße, sowie ein in der Chausseestraße wohnender Arbeiter — als choleraverächtig eingeliefert, doch ist bei beiden Patienten bereits eine ungefährliche Magenkrankeit ärztlicherseits konstatiert worden. Die von der astatischen Cholera Befallenen sind fast alle in ihrer Genesung so weit vorgeschritten, daß ihre Entlastung aus dem Baracca Lazaretto noch im Laufe dieser Woche erfolgen dürfte; nur die Schifferfrau Orthmann und die Händlerin Bäbelski sind schwerer erkrankt und liegen von den Reformationszentren isoliert; aber auch hier dürfte, falls nicht längere Komplikationen eintreten, Aussicht auf Erholung des Lebens vorhanden sein. Die eingelieferte, aus 5 Personen bestehende Schifferfamilie Zeig steht unter strengster Beobachtung; man mutmaßt, daß da der 3. Sohn neben dem Vater der verstorbene Schiffer Michaelis gelegen, der Bootsmann Jacob sich dadurch infiziert habe.

In Hamburg herrscht in Folge der steigenden Anzahl der Epidemie eine gebogene Stimmung,

zahlreiche Flüchtlinge sind zurückgekehrt, der Verkehr in den Straßen ist ein bißchen wirker, wie es seit Wochen nicht mehr gewesen. Die "Hamb-Nachr." warnen jedoch mit Recht vor allzu großem Optimismus und schärfen der aufziehenden Bevölkerung ein, daß noch für lange Zeit hinaus die peinliche Beobachtung der bisherigen Vorsichtsmaßregeln unerlässlich sei, und betonen gleichzeitig, daß die Hilfsaktion für die Notleidenden nicht ins Stocken kommen dürfe, da Milizen nötig seien, um das im Gefolge der Cholera aufgetretene Elend zu bekämpfen.

Am Sonntag Abend hatten sich an der Grenze von Hamburg und Altona in der Erwartung, daß eine abormalige besondere Abspernung stattfinden werde, bedeutende Menschenmassen angesammelt, welche durch Polizeibeamte vertrieben werden mussten. Dabei kamen verschiedene Verhaftungen wegen Unruhen vor.

In Altona hat der Vorstand der jüdischen Gemeinde im Einvernehmen mit dem Rabbinat beschlossen, während des Gottesdienstes am diesjährigen Versöhnungstag um 9½ Uhr Vormittag eine halbstündige und um 1½ Uhr Nachmittag eine anderthalbstündige Pause eintreten zu lassen; während der letzteren Pause wird die Synagoge desinfiziert werden. Bezüglich des Fastens ist ein genereller Beschluss seitens des Rabbinats nicht eriolgt; den Patienten ist anempfohlen worden, mit einem rabbinischen Sachverständigen in Verbindung zu treten.

Strasburg i. Els. 25. September. Die Gemeinderäthe von Meyr und Kolmar haben je 1000 Mark für die Notleidenden von Hamburg bemitleid. Das für Strasburg ergangene Verbot der Einfuhr von Fleisch, sowie Fleisch und Wurstwaren aus Sachsen ist wieder aufgehoben worden.

Unser Bischof hat die Gläubigen auffordern lassen, bei Veranlassung von Wallfahrten bis auf weiteres sowohl inner- als außerhalb der Diözese größere Menschenansammlungen zu vermeiden. Die östliche Pilgerfahrt nach Rom, welche am 10. Oktober von hier aus stattfinden soll, wird davon nicht berührt; es haben sich dazu ungefähr 400 Elsässer, darunter 170 Geistliche, gemeldet.

Dem belgischen Generalkonsul zu Berlin sind seitens des Bürgermeisters von Antwerpen die beruhigendsten Nachrichten über den Stand der Cholera in Antwerpen zugegangen. Danach haben vom 15. August bis zum 21. September Mitternacht 193 Erkrankungen mit 104 Gesunden und 67 Todesfällen im Ganzen stattgefunden. Am 21. d. Ms. blieb überhaupt ein Bestand von 22 Erkrankten und sind am 22. und 23. d. Ms. Todesfälle überhaupt nicht vorgekommen. Ein weiterer laufender Nachweis über den Stand der Cholera in Antwerpen wird vom 24. d. Ms. ab regelmäßig in offizieller Weise erfolgen. Es entfallen sonach alle im Gegenjahr hierzulande stehenden pessimistischen Schilderungen, welche sich in deutschen Zeitungen in letzterer Zeit befunden haben.

Haag, 26. September. (W. T. B.) In einer Herberge ist ein Weisender an der östlichen Cholera erkrankt, der Erkrankte und die übrigen Bewohner der Herberge, 13 an der Zahl, wurden zur ärztlichen Beobachtung nach den Choleraarabaden gebracht.

Rotterdam, 26. September. Aus Haag, Hertogenbosch, Bonnemaire und Groningen wird

je ein Cholerasfall gemeldet; ein Schiffermädchen starb. Hier erkrankte ein Schiffer und starb bald darauf. Die im Auslande verbreiteten Choleraberichte aus Amsterdam sind übertrieben; Amsterdam ist noch cholerafrei.

Bukarest, 26. September. (W. T. B.) Die "Agence Romaine" konstatirt den Meldeungen einzelner auswärtiger, insbesondere auch römischer Blätter über das Auftreten des Cholera in Rumänien gegenüber nochmals, daß diese Meldeungen völlig unbegründet seien. Es sei kein einziger verächtlicher Erkrankungsfall vorgekommen. Der Gesundheitszustand in der Armee wie im ganzen Lande sei ein vorzüglicher. Die irregelmäßige Melde sei wohl darauf zurückzuführen, daß unter den russischen Truppen in dem Gouvernement Bessarabien in der Nähe der Pruth-Grenze einige Cholerasfälle vorgekommen seien.

Deutschland.

Berlin, 27. September. Der Ehrenpreis, den unter Kaiser dem siegenden Ritter der österreichisch-ungarischen Armee im Distanztag Wien-Berlin gestiftet hat, ist, wie schon kurz erwähnt, eine silberne Porträtmünze des Monarchen; sie stellt denjenigen, wie wir jetzt des Weiteren mitteilen können, in Garde-Husaren-Uniform, mit der malerisch herabhängenden Axt und dem Kalap auf dem Haupt dar. Diese Büste steht auf einem, im Dolostof gehaltenen silbernen Sockel, welcher auf einer Platte aus rothen deutscho-afrikanischen Marmor ruht. Vier Löwenfüße auf reich ornamentirten Säulen stützen den Sockel in Felder. Vorne ist der Namenzug Sr. Majestät und darunter ein aufwändiges Monogramm. Die Büste und darüber ein vorzügliches Silberarbeitstück aus einem grünen Marmor unterstellt, auf welchem geschmackvoll montirte Vorbeereifens und die Kartouche mit der emalisierten Widmung zu sehen sind. Der Eiseler Gustav Lind hier, hat dieses Objekt entworfen und ausgeführt.

Das freisinnige Wahlkomitee im I. Berliner Landtagswahlkreis hat einstimmig beschlossen, daß ihre Entlastung aus dem Baracca Lazaretto noch im Laufe dieser Woche erfolgen dürfte; nur die Schifferfrau Orthmann und die Händlerin Bäbelski sind schwerer erkrankt und liegen von den Reformationszentren isoliert; aber auch hier dürfte, falls nicht längere Komplikationen eintreten, Aussicht auf Erholung des Lebens vorhanden sein. Die eingelieferte, aus 5 Personen bestehende Schifferfamilie Zeig steht unter strengster Beobachtung; man mutmaßt, daß da der 3. Sohn neben dem Vater der verstorbene Schiffer Michaelis gelegen, der Bootsmann Jacob sich dadurch infiziert habe.

— Auf der Fahrt der Herbstfahrtsschiffe von Danzig nach Sämtz ereignete sich der "Kiel-Ztg." zufolge der beläugenswerte Unfall, daß ihre Entlastung aus dem Baracca Lazaretto noch im Laufe dieser Woche erfolgen dürfte; nur die Schifferfrau Orthmann und die Händlerin Bäbelski sind schwerer erkrankt und liegen von den Reformationszentren isoliert; aber auch hier dürfte, falls nicht längere Komplikationen eintreten, Aussicht auf Erholung des Lebens vorhanden sein. Die eingelieferte, aus 5 Personen bestehende Schifferfamilie Zeig steht unter strengster Beobachtung; man mutmaßt, daß da der 3. Sohn neben dem Vater der verstorbene Schiffer Michaelis gelegen, der Bootsmann Jacob sich dadurch infiziert habe.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung bezüglich des Vorbelebens der Zentrumsleitung beigetragen haben. Der Kommandeur Admiral Freiherr v. d. Goltz widmet dem Dahingeschiedenen einen warmen Nachruf, in dem er den Verstorbenen als einen von den meisten als einen thätigsten, besonders hoffnungsvollen Offizier bezeichnet, dessen Verlust das Seeoffizierkorps auf das Schmerzlichste beklagt.

— Das Organ der badischen Amtszeitungen, der "Bad. Beobachter", berichtet, daß in Mainz zwischen dem Grafen Ballestrem und Herrn Pfarrer Wacker Besprechungen über die Zentralstatistik stattgefunden hatten, welche zu einer vollständigen Einigung

